WP-01-K3-376-2

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Denise Loop (KV Dithmarschen)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 375 bis 376 einfügen:
Menschenrechtsverletzung dar, die vor allem Frauen betrifft. Wir wollen den ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan umsetzen und weiterentwickeln. Wir wollen einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgen, und die Rechte der Betroffenen in den Fokus rücken. Wir fordern eine nationale Koordinierungsstelle, bundesweite Spezialisierung bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten, Aufklärung und Sensibilisierung, einen nationalen Verweisungsmechanismus, der Betroffene identifiziert und an spezialisierte Stellen übermittelt, und ein ausreichendes Budget für die Umsetzung dieser Maßnahmen. Ein sogenanntes Sexkaufverbot lehnen wir entschieden ab, da dadurch weder Menschenhandel bekämpft wird noch sich die Bedingungen für Sexarbeiter*innen verbessern.

Begründung

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind nicht hinnehmbar. Jedes Opfer ist eines zu viel. Wir müssen Zwangsprostitution und Ausbeutung besser bekämpfen und Betroffene besser schützen. Ein sogenanntes Sexkaufverbot ist nicht der richtige Weg, um Zwang und Ausbeutung in der Prostitution zu bekämpfen. Im Gegenteil verschärft es Missstände: Sexarbeiter*innen werden dadurch in die Illegalität gedrängt, sind erhöht Gewalt ausgesetzt und ihr Zugang zu Hilfsangeboten wird maßgeblich erschwert.
Das hat die große Mehrheit der relevanten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen durch ihre Stellungnahmen zur Anhörung des Unionsantrags „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“ am 23.09.2024 erneut bestätigt. Darunter zählen bspw. der Deutsche Frauenrat, die Gewerkschaft der Polizei, der Deutsche Städtetag, Amnesty, die Diakonie sowie viele weitere, die alle ein Sexkaufverbot ablehnen.
Auch international wird die Einführung eines Sexkaufverbots von zahlreichen Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch und La Strada International entschieden abgelehnt. Zuletzt hat die 2024 noch amtierende Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatovic, die vielen verheerenden Folgen eines Sexkaufverbots betont und sich stark dagegen ausgesprochen. Sie kritisiert außerdem die diskursive Vermengung von Sexarbeit mit Zwangsprostitution. Auch KOK betont, dass eine Abgrenzung wichtig ist, um passende Maßnahmen gegen Menschenhandel zu entwickeln.
Um Menschenhandel nachhaltig zu bekämpfen und Betroffene wirksam zu schützen, gilt es den neulich beschlossenen Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel zügig umzusetzen und ihn laufend weiterzuentwickeln. Dabei wollen wir einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgen, damit die Rechte und der Schutz der Betroffenen stets im Fokus stehen.
1

weitere Antragsteller*innen

Jasper Hahn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ulle Schauws (KV Krefeld); Anja Boenke (KV Leverkusen); Marion Lüttig (KV München); Julia Woller (KV Köln); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Magdalena Michalka (KV Berlin-Kreisfrei); Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg); Elke Schäfer (KV Berlin-Lichtenberg); Rebecca Eidens (KV Köln); Merieme Benali-Jockers (KV Berlin-Reinickendorf); Martin Müller (KV Köln); Nyke Slawik (KV Leverkusen); Patrick Kloß (KV Köln); Annika Hilleke (KV Köln); Melanie Henke (KV Köln); Jonas Montenarh (KV Köln); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.